A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 26. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel folgende Änderung der Planung vorsieht: die elektrische Leistungsfähigkeit der bereits vorhandenen Biogasanlage (derzeit max. 1,0 MW) soll erhöht werden, indem eine erhöhte Kapazität des erzeugten Biogases pro Jahr dargestellt wird.

   Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, liegen die Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB vor, sofern die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) zu dem Ergebnis kommt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Czierlinski, Bornhöved, beauftragt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).